

Zeitschrift:	Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz
Herausgeber:	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Band:	2 (2009)
Heft:	3
Artikel:	Warnen, alarmieren, informieren : eine Tour d'Horizon
Autor:	Fuchs, Christian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-357862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundlagen für den Bevölkerungsschutz

Warnen, alarmieren, informieren – eine Tour d'Horizon

Ob Hochwasser, Lawine oder Chemieunfall: Die möglichst frühzeitige Information der Einsatzkräfte und der Bevölkerung gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Bevölkerungsschutzes. Gemeinden, Kantone und der Bund sind bestrebt, dass im Katastrophenfall die Einsatzkräfte möglichst früh mobilisiert werden und die Bevölkerung sich situationsgerecht verhält. Ziel ist, Opfer und Schäden soweit möglich zu vermeiden. Eine Tour d'Horizon durch das Schweizer Warnungs-, Alarmierungs- und Informationswesen.

Das Projekt: ein Bündel von Verbesserungen durch OWARNA

St. Gallen, Ausstellung Geoprotecta, November 2008. Im Zentrum der «1. Schweizerischen Messe zum Thema Naturgefahren und Klimafolgen» treffen sich kantonale und kommunale Fachleute aus dem Bevölkerungsschutz an einem grossen Stand von vier Bundesstellen. Hintergrund der Sonderschau ist das Projekt OWARNA – die vom Bundesrat initiierte Optimierung von Warnung und Alarmierung –, welches nach den Unwettern im Sommer 2005 lanciert wurde.

Die beteiligten Fachstellen präsentieren Instrumente, welche künftig Warnung und Information verbessern sollen. Vorgestellt wird insbesondere die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren GIN, über die Naturgefahrenexperten von Bund, Kantonen und Gemeinden künftig ihre Informationen austauschen wollen. So sollen lokal präzisere Voraussagen über Niederschläge, Lawinengefahr oder Hochwasserentwicklung ermöglicht werden, was wiederum den Einsatzkräften zugutekommt.

Daneben präsentieren die Aussteller das Melde- und Lagezentrum des Bundes, das bei einem grossen Ereignis Informationen aller Partner bündeln und die Lage der Schweiz abbilden soll. Angaben über Ausfälle im Telekommunikationsnetz, unterbrochene Strassen und

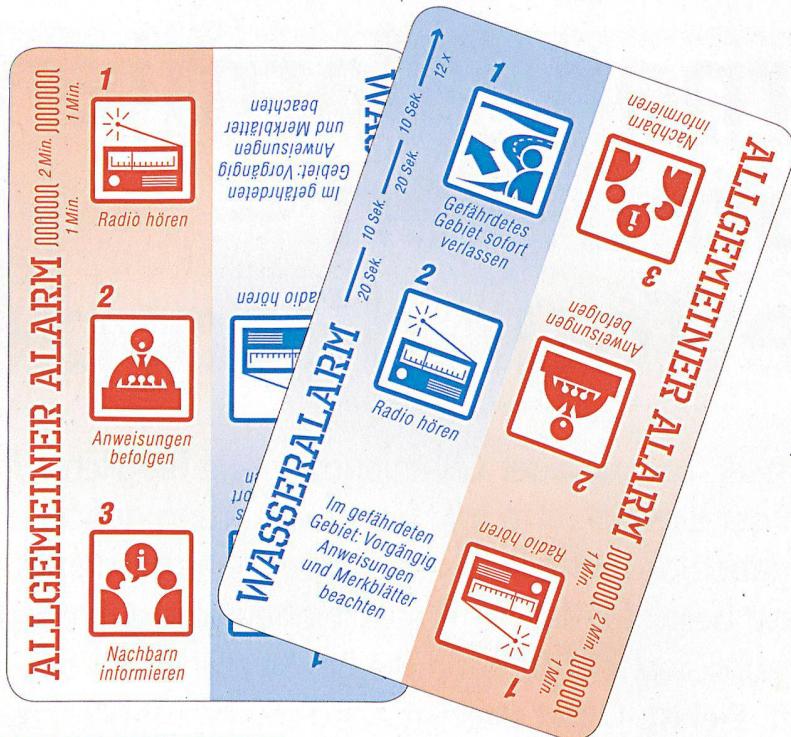
Bahnlinien sowie die Auslastung der Einsatzkräfte in den betroffenen Kantonen werden dabei ausgetauscht. Die Ausstellung zeigt exemplarisch: Warnung und Information der Einsatzkräfte bedeuten weit mehr als das Aufbieten von Mannschaften über Pager oder SMS. Heute arbeitet ein komplexes Netzwerk von Fachstellen eng zusammen, um Gefahren rechtzeitig zu erkennen und Behörden und Bevölkerung von einem drohenden Ereignis in Kenntnis zu setzen.

Die Terminologie: Wer warnt? Wer wird alarmiert?

Terminologisch steckt der Teufel im Warnungs- und Alarmierungswesen im Detail. Heute geben zahlreiche Institutionen Warnungen aus, Glatteiswarnungen, Wetteralarm oder gar Gewinnwarnungen. Für die Bevölkerung wie für die Behörden ist es daher schwierig zu beurteilen, welche Meldung wie bewertet werden soll. Die Grundlage für eine klare Kompetenzzuweisung ist die Alarmierungsverordnung, welche zwischen Warnung und Alarmierung unterscheidet. Bisher gilt: Die Bevölkerung



Geoprotecta 2008: Bevölkerungsschutzxpererten von Bund, Kantonen und Gemeinden diskutieren an der Sonderschau «Vorsicht! Naturgefahren. Der Bund informiert und warnt».



Diese neuen Info-Cards geben Auskunft über das richtige Verhalten bei Sirenensalarm.

wird von den Behörden alarmiert und informiert, Behörden hingegen werden gewarnt und orientiert.

Mit der laufenden Revision der Alarmierungsverordnung soll die Bevölkerung zunehmend frühzeitig auf Gefahren vorbereitet werden, also nicht erst alarmiert, sondern bereits früher gewarnt werden. Während die Warnung früher nur an die Behörden ging und ihnen erlaubten sollte, Massnahmen zu treffen und gegebenenfalls Einsatzkräfte in Bereitschaft zu versetzen, kann heute ein interessiertes Publikum Warnungen bereits per SMS oder E-Mail abonnieren. Nicht alle Angebote für die Bevölkerung sind allerdings im Bevölkerungsschutz relevant.

Die in der Alarmierungsverordnung bezeichneten Warnungen nehmen ihren Ursprung bei den vom Bund bezeichneten Fachstellen, welche eine sich abzeichnende Gefahr als Erste erkennen, also beim Schnee- und Lawinenforschungsinstitut SLF für Lawinenwarnungen, beim Bundesamt für Umwelt BAFU bei drohendem Hochwasser oder bei MeteoSchweiz für Stürme und Starkniederschläge. Die Nationale Alarmzentrale NAZ, ein Geschäftsbereich des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS, verteilt die von diesen Fachstellen herausgegebenen Warnungen über geschützte Kanäle an die Behörden (die Lawinenwarnungen gehen direkt an die kantonalen Alarmzentralen und weitere Partnerorganisationen). Künftig sollen die Warnungen der Fachstellen des Bundes auch aktiv über die Medien verbreitet werden. Um

den Ansprüchen des Nichtfachpublikums zu genügen, werden dabei neue Qualitätskriterien festgelegt: Jede Warnung wird von Verhaltensempfehlungen begleitet und auf einer Gefahrenskala von 1 (keine oder geringe Gefahr) bis 5 (sehr grosse Gefahr) eingestuft.

Droht eine unmittelbare Gefahr, wird die Bevölkerung nicht gewarnt, sondern alarmiert. Die Alarmierung erfolgt wo immer möglich mittels Sirenen, wobei der Allgemeine Alarm die Bevölkerung aufruft, Radio zu hören. Beim Wasseralarm im Überflutungsbereich in der Nahzone unterhalb von Stauanlagen muss man sich sofort in höher gelegenes Gebiet begeben.

Die Sirenen sind also nur für die Bevölkerung bestimmt und werden von Verhaltensanweisungen gefolgt, die über das Radio verbreitet werden. Damit hat sich der Terminus «Alarm» von seinen Ursprüngen getrennt, meinte doch das französische «à l'arme» übersetzt «an die Waffe» und rief damit Bürger oder Miliz zum Einsatz gegen nahende Feinde oder – im übertragenen Sinn – zum Dienst in der Menschenkette, um kesselweise Wasser zu einem Brandherd zu befördern. Heute wird die Bevölkerung nicht mehr alarmiert, um sich bei der Abwehr einer Gefahr zu beteiligen. Vielmehr ist die Alarmierung ein Mittel, um die Bevölkerung zu schützen und sie zu einem Verhalten zu bewegen, das sie bei einem Ereignis einer möglichst geringen Gefahr aussetzt. Will nun eine Feuerwehr oder eine andere Organisation ihre Mitglieder trotzdem mit einem akustischen Signal

aufbieten, muss sie auf Kirchenglocken oder andere Sirenen zurückgreifen, denn die Zivilschutzsirenen und die damit erzeugten Alarmierungszeichen richten sich immer an die Bevölkerung und nicht an Einsatzkräfte und ihre Mitglieder.

Die rechtliche Grundlage: die Alarmierungsverordnung

Leichtfertig darf die Bevölkerung nicht alarmiert werden. Abgesehen davon, dass ein zu oft ausgelöster Alarm irgendwann nicht mehr ernst genommen wird, ist die Alarmierung auch immer ein Eingriff in das normale Funktionieren der Gesellschaft und nicht zuletzt mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Deshalb ist genau geregelt, wer unter welchen Umständen eine Alarmierung verfügen darf: je nach Ereignis die Gemeinde, der Kanton oder eine Bundesstelle.

In Friedenszeiten sind Bundesstellen nur selten berechtigt, eine Alarmierung auszulösen, da die Bewältigung der allermeisten Ereignisse Aufgabe der Kantone ist. Lediglich die Bundeskanzlei und die NAZ dürfen die Auslösung der Sirenen verfügen. Die NAZ ist in Fällen von (vermuteter) erhöhter Radioaktivität verantwortlich, da es ihr obliegt, in einer ersten Phase eines solchen Ereignisses den Einsatz zu führen. In allen anderen Fällen sind die Kompetenzen auf kantonaler Ebene geregelt. Die Messlatte bleibt aber stets hoch: Nur eine Gefahr, welche die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet oder beeinträchtigt oder die Lebensgrundlagen bedrohen kann, rechtfertigt den Sireneneinsatz.

Die Alarmierungsverordnung des Bundes wird gegenwärtig revidiert, die Frist zur Stellungnahme von Kantonen und weiteren interessierten Stellen lief bis Ende Februar, gegenwärtig werden diese Stellungnahmen im BABS analysiert. Die aktive Verbreitung der Warnungen von Fachstellen des Bundes zugunsten der Bevölkerung sowie ihre systematische Einbettung auf der Fünfstufenskala sind dabei die wesentlichsten Änderungen. Die Erdbebenmeldungen des Schweizerischen Erdbebendienstes SED, welche erst nach Eintritt des Ereignisses verbreitet werden können, behandelt die Alarmierungsverordnung analog den Warnungen der anderen Fachstellen.

Die Zukunft: POLYALERT, Alovu und Single Official Voice

Nebst der Alarmierungsverordnung laufen zahlreiche andere Projekte, um Warnung, Alarmierung und Information von Behörden, zusätzlichen Stellen und Bevölkerung weiter zu verbessern. Im Rahmen des Projekts OWARNA sind Teilprojekte zur Verbesserung der Ausfallsicherheit der Sirenen und zur besseren Information der Bevölkerung im Gang. Die Steuerung

der Sirenen und ihre durchgehende Ausstattung mit einer netzunabhängigen Stromversorgung stehen dabei im Fokus des ersten Teilprojekts.

Unter Federführung der Bundeskanzlei wird gleichzeitig die Informationslage der Bevölkerung hinsichtlich der Prävention von Naturgefahren verbessert. Ein neues Internetportal soll die relevanten Informationen der Fachstellen an einem einzigen Ort verfügbar machen. In einem zweiten Schritt soll das Portal auf die Prävention technologiebedingter und anderer Gefahren (etwa Einbruch) ausgedehnt werden, auch geltende Behördenanweisungen sammeln und – wenn gewünscht – den Interessierten über E-Mail oder andere Kanäle zustellen.

Die NAZ arbeitet im Rahmen ihres Projekts «Alovu» daran, auch nichtstaatliche Organisationen in ihr Netzwerk von Institutionen aufzunehmen, an die Warnungen verbreitet werden. Im Bereich Stromversorgung, Telekommunikation oder Verkehr sind es zunehmend private Partner, welche die Netze betreiben. Eine Zusammenarbeit, bei der auch diese Stellen vor drohenden Naturgefahren gewarnt werden und ihrerseits den Status ihrer Netze den Partnern im Bevölkerungsschutz melden, wird das Netzwerk zur Ereignisbewältigung in der Zukunft weiter stärken.

Für die Bevölkerung am meisten spürbar wird die Einführung des Prinzips «Single Official Voice», welches alle Radio- und Fernsehanbieter in der Schweiz verpflichten soll, offizielle Warnungen der Fachstellen des Bundes während ihrer Sendezeiten zu verbreiten. Damit erhalten Bevölkerung und Einsatzkräfte zeitgleich dieselben Informationen über drohende Gefahren. Auch diese Vorlage, welche eine Änderung der Radio- und Fernsehverordnung bedingt, steht momentan in der Vernehmlassung.

Christian Fuchs

Informationschef NAZ, BABS



Ex-Miss-Schweiz Christa Rigozzi unterstützte tatkräftig die Informationskampagne im Rahmen des Sirenentests Anfang Februar.